



ANERKANNT!

Welche gewerkschaftlichen Positionen gibt es zur Berufsanerkennung?

Seit jeher bringen sich DGB und Gewerkschaften in die Debatte um Zuwanderung und Integration aktiv ein. Bereits Mitte der 1950er-Jahre hat sich der DGB für die damals noch als „Gastarbeiter“ bezeichneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Türkei, Griechenland und Italien stark gemacht. Auch zum relativ jungen Thema „Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen“ haben die Gewerkschaften deutlich Position bezogen.



Grafik: © DGB

Der DGB macht Druck

Unter dem Titel „Flucht und Migration – Für eine humanitäre und solidarische Flüchtlingspolitik, gleiche Rechte für Zugewanderte und mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ haben die Delegierten des 20. Ordentlichen DGB-Bundeskongresses (OBK) im Mai 2014 eine bessere Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen gefordert. Laut DGB-Beschluss J001 vertreten DGB und Gewerkschaften „die Interessen aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und engagieren sich für eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse aller Menschen in Deutschland, gleich woher sie kommen.“

www.migration-online.de

In der Pflicht stehen aus Sicht des DGB auch die Arbeitgeber, die von Einwanderung profitieren.

Die Arbeitgeber „sind gefordert, für Ausbildung, gute Arbeitsbedingungen und Integration in die Arbeitswelt zu sorgen“.

Immer noch würden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterhalb ihrer Qualifikation beschäftigt und entlohnt.

Ein erster wichtiger Schritt

Die Delegierten des OBK begrüßten das 2012 eingeführte Anerkennungsgesetz als einen „kleinen Fortschritt“. So bestehe seitdem ein Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit eines ausländischen mit einem deutschen Abschluss. Der DGB fordert einen Anspruch auf Nach- und Ergänzungsqualifizierungen sowie Regelungen zur Übernahme von Kosten der Anerkennungsverfahren.

Anerkennungsgesetz greift noch zu kurz

Anlässlich des ersten Berichts zum Anerkennungsgesetz im September 2014 betonte der DGB seine Forderung nach einer besseren Anerkennung von Qualifikationen. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack kritisierte, dass nicht einmal 10.000 Einwandererinnen und Einwanderer von der Anerkennung profitiert haben. Das Gesetz greife zu kurz. Dies würden die Menschen sofort bei der Entlohnung zu spüren bekommen, weil sie nicht entsprechend ihres Könnens eingruppiert sind. Hannack stellt fest, dass das große Potenzial nicht ausgeschöpft worden sei.

Nachbessern und ausbauen

„Insbesondere die Kosten des Verfahrens und der damit verbundenen Nachschulungen und Zeugnisprüfungen sind für die meisten betroffenen Beschäftigten eine echte Hürde“, so Elke Hannack.

Allein die Übersetzung der Zeugnisse koste bis zu 1.000 Euro. Viel Geld für Menschen, die häufig im Niedriglohnssektor arbeiten.

GEFÖRDERT VOM



ANERKANNT!



Gerade sie seien auf eine kostenlose Anerkennung und eventuell notwendige Nachqualifizierung angewiesen. Im Fall einer Teilanerkennung sei es für die Einwandererinnen und Einwanderer wichtig zu wissen, welche ergänzenden Qualifikationen sie benötigen und wo sie diese erwerben können. Hannack macht deutlich: „Dafür ist ein klar geregelter gesetzlicher Anspruch wichtig“.

Links zum Thema:

Beschluss (J001) des DGB-Bundeskongress zum Thema Migration und Integration als pdf-Datei (227 kB):

<http://bundeskongress.dgb.de/++co++5d726ce2-6dc4-11e4-927e-52540023ef1a>

DGB-Pressemeldung anlässlich des ersten Berichts zum Anerkennungsgesetz:

<http://www.dgb.de/-/rLL>

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk e. V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer
Verantwortlich: Claudia Meyer

DGB Bildungswerk BUND
Migration & Gleichberechtigung
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/4301-151, Fax: 0211/4301-134

www.dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Das Projekt ANERKANNT! wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem DGB.